

Der APUE empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf die als Anlage zu dieser Vorlage beigefügte Änderungssatzung über die Verlängerung der Veränderungssperre gem. §§ 14, 16 und § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB für den Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.3, Gewerbegebiet Ost III, Im Auel zu beschließen.